

FESTSTELLUNG DER EINGRUPPIERUNG VON POSTDOCS

Eingruppierung von Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen

In diesem Informationsblatt

- F 1 Zweiter Forschungsschwerpunkt
- F 2 Einwerbung von Drittmitteln für ein eigenständiges Forschungsprojekt
- F 3 Internationalisierung
- F 4 Interdisziplinäre Forschung
- F 5 Forschung in einem Forschungsverbund der Spitzenforschung
- F 6 Führungsverantwortung
- F 7 Besonderes Forschungsgerät
- L 1 Selbstständiges Lehrangebot
- L 2 Hohe Lehrqualität
- L 3 Innovation in der Lehre
- L 4 Internationalisierung in der Lehre

Neben der Leitlinie „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ (Schaffung der Rahmenbedingungen) und dem Personalentwicklungskonzept für den Wissenschaftsbereich (individuelle Förderung) bildet die anforderungsgerechte Eingruppierung der PostDocs (Anerkennung herausgehobener Forschungs- und Lehrleistungen) einen weiteren Baustein zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Die Eingruppierung von wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen richtet sich gem. § 12 TV-L nach den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltordnung (EGO).

Die **Entgeltgruppe 13** resultiert aus einer abgeschlossenen wissenschaftlichen Hochschulbildung und der entsprechenden Tätigkeit in der Forschung.

Bei Vorliegen **einschlägiger Heraushebungsmerkmale** in der Forschung ist für die tarifgerechte Eingruppierung von wissenschaftlichen Mitarbeitern*innen die **Entgeltgruppe 14** angezeigt.

Mit dem vorliegenden Fragebogen wird das Vorliegen eines / oder mehrerer solcher Heraushebungsmerkmale abgefragt. Dabei führt die Erfüllung:

- mindestens **eines Schlüsselkriteriums**,
- bzw. von mindestens **drei Ergänzungskriterien aus mindestens zwei Bereichen**

regelmäßig zur Eingruppierung in die E 14. Dabei müssen jedoch Ergänzungskriterien aus den Bereichen der Lehre (L1 bis L4) immer in Kombination mit Ergänzungskriterien aus den Bereichen der Forschung (F1 bis F7) vorliegen.

Die anzurechnenden Merkmale müssen **während der Tätigkeit an der Universität** ausgeübt werden bzw. daraus hervor gehen.

Die Heraushebungsmerkmale müssen sich **inhaltlich von der Promotionsleistung abgrenzen** und zeitlich **nach Abschluss der Promotion** erbracht wurden sein.

Jedes **Heraushebungsmerkmal** kann nur **einmal** gewertet werden. Die Nennung in mehreren Bereichen führt somit nicht zu einer doppelten Bewertung eines Heraushebungsmerkmals. Wird ein Heraushebungsmerkmal einmal als Ergänzungskriterium und einmal als Schlüsselmerkmal angeführt, so erfolgt die Wertung als Schlüsselmerkmal.

Um in die Bewertung einfließen zu können, müssen zutreffende Sachverhalte **angekreuzt** und durch **aussagekräftige Unterlagen** belegt werden.

Als **Zeitpunkt** für die Wertung der Heraushebungsmerkmale im Zuge der Eingruppierung gilt das Datum **des Eingangs** des ausgefüllten Fragebogens **in der Abteilung 3 – Personal**. Um Verzögerungen, die auf dem Dienstweg entstehen können, entgegenzuwirken, können Sie den ausgefüllten Fragebogen bei Weitergabe an Ihre*n Fachvorgesetzte*n parallel per Mail an personalabteilung@verwaltung.uni-halle.de senden.

Die folgenden Ausführungen geben wesentliche Informationen zum Ausfüllen des beigefügten Fragebogens und zu den erforderlichen Belegen.

Zweiter Forschungsschwerpunkt (Bereich F 1)

Im Bereich F 1 wird erfasst, in wieweit nach Abschluss der Promotion bereits ein weiterer Schwerpunkt in der Forschung gefunden und ausgebaut wurde. Als Heraushebungsmerkmale gelten dabei Publikationen in Medien mit hohem Impact Factor oder Peer-Review-Verfahren, eigenständig verfasste Monographien oder Lehrbücher bzw. häufig zitierte Fachpublikationen, Vorträge auf angesehenen Fachkonferenzen, die Herausgeberschaft von Fachzeitschriften oder die Gutachtertätigkeit z. B. für eine renommierte Fachzeitschrift, einen Drittmittelgeber (DFG, EU äquivalent) oder Behörden.

Nummerierte Publikationslisten ersparen Einzelnenennung der Publikationen.

Zur Vereinfachung können dem ausgefüllten Fragebogen bereits vorliegende Publikationslisten beigefügt und in den Feldern des Fragebogens entsprechende Verweise eingetragen werden (z. B. durch Nummerierung).

Die Häufigkeit der Zitation einer Fachpublikation muss entsprechend belegt werden. Entweder durch Verweis auf einschlägige Forschungsdatenbanken (z. B. ResearchGate) oder anderweitigen Nachweis der Zitationen.

Für den Nachweis von Vorträgen auf angesehenen Fachkonferenzen sollte – sofern vorhanden – eine entsprechende Veranstaltungsübersicht oder ein entsprechender Link zur Veranstaltungswebsite beigefügt werden.

Für die Wertung der Alleinstellung als Forscher*in deutschlandweit als Schlüsselkriterium sind objektiv nachvollziehbare Begründungen / Belege beizufügen (z. B. Berufung in ein nationales Expertengremium).

Einwerbung von Drittmitteln für ein eigenständiges Forschungsprojekt (Bereich F 2)

Bei der Einwerbung von Drittmitteln für ein eigenständiges Forschungsprojekt wird sowohl die erfolgreiche Beteiligung an der ersten Phase eines zweistufigen Bewilligungsprozesses für Drittmittelprojekte (DFG, EU äquivalent) als auch ein erfolgreicher Antrag für ein eigenständiges Drittmittelprojekt (DFG, EU äquivalent) als Schlüsselkriterium gewertet. D. h. beides führt grundsätzlich zur Heraushebung aus der Gruppe der Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen in der E 13 und damit zur Eingruppierung in die E 14. Als Nachweis ist dem Fragebogen der Zuwendungsbescheid des Drittmittelgebers beizufügen.

Die Einwerbung von Drittmitteln für ein eigenes Forschungsprojekt ist ein Schlüsselkriterium.

Internationalisierung (Bereich F 3)

Für die Internationalisierung werden die verantwortliche Mitarbeit in einem internationalen Forschungsverbund/-projekt, Vorträge bei internationalen Fachkonferenzen, geförderte Forschungsaufenthalte im Ausland bzw. Forschungsaufenthalte als Gastwissenschaftler*in im Ausland, die Publikation in einer für das Fachgebiet relevanten Fremdsprache und die Berufung in einen internationalen Fachverband als Heraushebungsmerkmale heran gezogen.

Für die verantwortliche Mitarbeit in einem internationalen Forschungsverbund/-projekt ist neben Nennung des entsprechenden Verbundes/Projekt und der Beschreibung der Art der Mitarbeit auch die Beibringung aussagekräftiger Belege (z. B. Vertrag) erforderlich.

Für Vorträge bei internationalen Fachkonferenzen gelten dieselben Anforderungen wie bei Fachkonferenzen im Inland Bereich F1 (siehe oben).

In Bezug auf die Publikation in einer fachrelevanten Fremdsprache reicht erneut der Hinweis auf die Nummerierung in der beigefügten Publikationsliste.

Anrechenbare Forschungsaufenthalte sollten mindestens eine Länge von einem Monat haben. Kurzfristige Auslandsaufenthalte (z. B. für Konferenzen oder Symposien) sind damit nicht gemeint.

Anrechenbare Forschungsaufenthalte müssen mindestens einen Monat umfassen.

Interdisziplinäre Forschung (Bereich F 4)

Im Rahmen der interdisziplinären Forschung werden Publikation in einem Medium mit hohem Impact Factor oder Peer-Review-Verfahren in einem zweiten Fach, ein Hauptvortrag bei einer angesehenen Fachkonferenz eines zweiten Faches, die nachgewiesene Übertragung einer Forschungsmethodik aus einem zweiten Fach bzw. in ein zweites Fach und ein Qualifikationsabschluss in einem zweiten Fach als Heraushebungsmerkmale gewertet.

Ein zweites Fach wird grundsätzlich als solches gewertet, wenn es nicht zur aktuellen akademischen Disziplin der Forscherin*des Forschers gehört.

In Bezug auf die Publikation in einem zweiten Fach reicht auch hier – neben der Benennung des zweiten Faches – der Hinweis auf die Nummerierung in der beigefügten Publikationsliste.

Für Vorträge bei einer Fachkonferenz in einem zweiten Fach gelten dieselben Anforderungen wie an die Belege wie bei Fachkonferenzen im Bereich F1 (siehe Seite 2). Jedoch reicht an dieser Stelle für die Wertung als Ergänzungskriterium ein nachgewiesener Hauptvortrag aus.

Ein Qualifikationsabschluss in einem zweiten Fach wird als Ergänzungskriterium gewertet, wenn ein wissenschaftlicher Bezug zur aktuellen Tätigkeit besteht, dass meint: wenn Erkenntnisse aus dieser ersten Qualifikationsphase in die aktuelle Forschungsarbeit mit einfließen.

*Interdisziplinarität meint, dass mind. ein zweiter Forschungsbereich bearbeitet wird, der nicht zur aktuellen akademischen Disziplin der Forscherin*des Forschers gehört.*

Forschung in einem Forschungsverbund der Spitzenforschung (Bereich F 5)

Die Forschung in Kooperation mit einer außeruniversitären Forschungseinrichtung (Helmholtz-Gemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Leibniz-Gemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft bzw. äquivalent) oder im Rahmen eines DFG-geförderten Exzellenzclusters wird als Ergänzungskriterium gewertet soweit dies durch aussagekräftige Nachweise (Projektskizze, Schriftverkehr etc.) belegt werden kann.

Wenn man als Principal Investigator (PI) in einem koordinierten Forschungsverbund (Forschergruppe, SFB äquivalent) forscht und dies entsprechend nachweisen kann, so wird dies als Schlüsselkriterium gewertet und führt zur Heraushebung aus der Gruppe der Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen in der E 13 und damit zur Eingruppierung in die E 14.

Die Forschung als Principal Investigator ist ein Schlüsselkriterium.

Führungsverantwortung (Bereich F 6)

Ein weiteres Heraushebungsmerkmal ist die vollverantwortliche fachliche Anweisung von mindestens zwei Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen. Diese müssen dem PostDoc dauerhaft fachlich unterstellt und weisungsgebunden sein.

Wissenschaftliche Hilfskräfte bzw. wissenschaftsunterstützendes Personal werden in diesem Zusammenhang nicht gewertet.

Der Nachweis der Unterstellung erfolgt entweder durch eine entsprechende Verankerung in der Tätigkeitsdarstellung oder durch Bestätigung des Fachvorgesetzten per Unterschrift auf dem Fragebogen.

*Mindestens zwei Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen müssen dauerhaft fachlich unterstellt sein.*

Besonderes Forschungsgerät (Bereich F 7)

Die konzeptionelle Planung und der Einsatz eines Großgerätes in eigener Verantwortung werden als Schlüsselkriterium gewertet.

Die konzeptionelle Planung und der Einsatz eines Großgerätes ist ein Schlüsselkriterium.

Dieses Kriterium ist erfüllt, wenn ohne vorliegende Vorgaben der Konzeptions- und Beschaffungsvorgang eigenverantwortlich betrieben wurden, die Installation betreut, Risiken analysiert und Benutzungsanweisungen abgeleitet wurden, Nutzer angewiesen und koordiniert werden und die Umsetzung der Plangrößen überwacht wird.

Der Nachweis erfolgt durch Benennung des Gerätes, eine hinreichend genaue Beschreibung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Beschaffung und dem Einsatz des Gerätes und durch Bestätigung des Fachvorgesetzten per Unterschrift auf dem Fragebogen.

Leistungen im Rahmen der Lehre können grundsätzlich nur als Ergänzungskriterium herangezogen werden.

Damit soll aber ausdrücklich nicht zum Ausdruck gebracht werden, dass diese nachrangig sind! Vielmehr lässt der Tarifvertrag der Länder nur eine Heraushebung durch „schwierige Forschungsaufgaben zur selbständigen und verantwortlichen Bearbeitung“ zu. Da die Universität sich aber zur Einheit von Forschung und Lehre bekennt, werden auch Kriterien aus dem Bereich der Lehrleistung für die Gesamtbetrachtung heran gezogen und damit auch der Wert guter Lehre auf der Basis herausragender Forschung betont.

Selbstständiges Lehrangebot (Bereich L 1)

Eine eigenständig konzipierte Lehrveranstaltung in voller Verantwortung (incl. Prüfungsverantwortung) bzw. die Verantwortung für ein Modul (incl. Prüfungsverantwortung) werden als Ergänzungskriterium gewertet. Dabei ist Voraussetzung, dass sowohl die Struktur der Veranstaltung, das didaktische Konzept, die Inhalte als auch die Prüfungsanforderungen in voller eigener Verantwortung erarbeitet und umgesetzt wurden. Der Nachweis erfolgt durch einen entsprechenden Auszug aus dem StudIP.

Selbständige Lehre meint volle Verantwortung von der Konzeption bis zur Prüfung.

Ebenfalls als Ergänzungskriterium gewertet wird die Berufung in ein Landesprüfungsamt. Diese wird nachgewiesen durch ein entsprechendes Berufungsschreiben (gerne in Kopie).

Hohe Lehrqualität (Bereich L 2)

Als Nachweis für eine hohe Qualität der Lehre wird zum einen der Abschluss eines Hochschuldidaktischen Zertifikates gewertet.

Qualifizierung in hochschuldidaktischen Methoden findet Anerkennung!

Zum anderen finden im Rahmen dieses Ergänzungskriteriums Nachweise für eine außerordentlich hohe Lehrqualität z. B. in Form von Preisen für gute Lehre bzw. aussagekräftige Zertifikate Berücksichtigung. Nicht hinreichend sind an dieser Stelle gute Evaluierungsergebnisse von Lehrleistungen in Einzellehrveranstaltungen, da diese als Anforderungen für alle Lehrenden definiert sind und somit nicht als Heraushebungsmerkmal herangezogen werden können.

Innovation in der Lehre (Bereich L 3)

Wird eine neue, vorher im Arbeitsbereich nicht angebotene Lehrmethodik in eigener Verantwortung konzipiert, umgesetzt und reflektiert, so erfolgt eine Berücksichtigung als Ergänzungskriterium. Voraussetzung für die Wertung ist eine aussagekräftige Beschreibung des neuen didaktischen Ansatzes und die Bestätigung des Fachvorgesetzten per Unterschrift auf dem Fragebogen.

*Innovationen in der Lehre
werden wertgeschätzt.*

Internationalisierung in der Lehre (Bereich L 4)

Auch in der Lehre finden Bestrebungen der Internationalisierung Berücksichtigung. Hier als Ergänzungskriterium.

Wird eine Lehrveranstaltung in einer für das Fachgebiet relevanten Fremdsprache abgehalten so findet dies Berücksichtigung, wenn der Nachweis durch einen entsprechenden Auszug aus dem StudIP erfolgt.

Kann ein PostDoc den Nachweis für einen Gastaufenthalt mit Lehre im Ausland erbringen, so findet dies ebenfalls Berücksichtigung. Anrechenbare Gastaufenthalte sollten mindestens eine Länge von einem Monat haben. Kurzfristige Auslandsaufenthalte (z. B. für Kolloquien oder Symposien) sind damit nicht gemeint.

*Anrechenbare
Gastaufenthalte mit Lehre
müssen mindestens einen
Monat umfassen.*

Unter der Überschrift „Weitere Heraushebungsmerkmale“ gibt es noch die Möglichkeit, Sachverhalte darzustellen, die im Fragebogen bisher nicht erfasst wurden, aber auch eine deutliche Heraushebung aus der Gruppe der PostDocs an einer Universität dokumentieren.

Alle hier aufgeführten Sachverhalte müssen mit einschlägigen Nachweisen belegt werden, um in die Bewertung einbezogen werden zu können.

Dem ausgefüllten Fragebogen ist grundsätzlich eine Kopie der Promotionsurkunde beizufügen.

Abschließend sind **Vollständigkeit** und **korrekte Ausführung** der Angaben durch den*die Antragsteller*in mit einer Unterschrift zu bestätigen.

Die*der Fachvorgesetzte und der*die Dekan*in bestätigen mit ihrer Unterschrift die **korrekte Ausführung** und **Wertung** der Angaben im Fragebogen
